



NATIONALES HOCHSCHULSTIPENDIUM FÜR DAS STUDIENJAHR 2025/2026

AUSSCHREIBUNG

Förderung von besonders begabten Masterstudierenden, die sowohl im Rahmen ihrer Studien als auch im wissenschaftlichen Leben und außeruniversitär herausragende Leistungen aufweisen.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Das Nationale Hochschulstipendium können Studierende des Masterstudiums – unabhängig von der Finanzierungsform ihres Studienplatzes – erhalten, wenn sie in dem akademischen Jahr 2024/25:

- sowohl im Winter- als auch im Sommersemester inskribiert waren, sowie
- mindestens 55 Kreditpunkte erworben, und
- in diesen zwei aktiven Semestern einen Notendurchschnitt von mindestens 4,5 (korrigierter Kreditindex) erzielt haben.

Es werden ferner folgende Tätigkeiten (zwischen dem 29. Juni 2024 und dem 30. Juni 2025) berücksichtigt:

- Vorträge auf Konferenzen;
- Publikationen;
- Engagement als wissenschaftliche Hilfskraft (HiWi-Tätigkeit);
- Unterstützung von Lehre und Forschung (bspw. Mitwirkung an Organisation von Konferenzen, redaktionelle Tätigkeiten bei fachlichen Artikeln, Mitwirkung am Erstellen von Unterrichtsmaterialien);
- Bestätigte aktive und regelmäßige Tätigkeit in den Gremien bzw. der Studentenschaft der AUB;
- Engagement am studentischen Leben (Mentorenprogramm);
- Teilnahme am öffentlichen Leben, sportliche und sonstige Aktivitäten.

Alle Leistungen müssen mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Verfahren:

Das Nationale Hochschulstipendium kann im Wege der Bewerbung auf eine öffentliche Ausschreibung erhalten werden. **Die Bewerbung kann bis zum 30. Juni 2025, 13:00 Uhr (MESZ) eingereicht werden.**

Die Bewertung der Bewerbungen nimmt die Prorektorin für Lehre und Studierende vor. Im Rahmen der ihm durch den Senat übertragenen Kompetenz reicht der Rektor bei dem für Bildung zuständigen Minister bis zum 1. August des jeweiligen Jahres einen Vorschlag über die Vergabe des Stipendiums ein.

- **Höhe des Stipendiums:** 40.000 HUF pro Monat
- **Dauer des Stipendiums:** 10 Monate



- Beim **Notendurchschnitt** (korrigierter Kreditindex) wird der **Stand vom 17. Juli 2025, 9:00 Uhr** berücksichtigt.
- **Veröffentlichung der beschlossenen Ranking:** 17. Juli 2025 (per E-Mail und auf der Webseite)
- **Bewerbungsfrist:** 30. Juni 2025, 13:00 Uhr (MESZ).

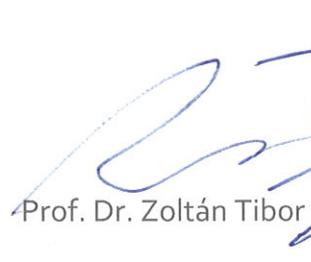
Rechtsbehelfsverfahren:

Gegen das beschlossene Ranking kann wegen Verstoßes gegen die Rechtsvorschriften bzw. gegen die Ordnungen der AUB Widerspruch erhoben werden. Der den Rechtsverstoß genau beschreibende Widerspruchsantrag kann binnen 15 Tagen nach Bekanntgabe bzw. – in Ermangelung einer Bekanntgabe – nach Kenntnisnahme an die Rechtsbehelfskommission der Einrichtung adressiert bei dem Studienreferat eingereicht werden.

Sonstiges:

Das für ein Studienjahr zuerkannte Nationale Hochschulstipendium kann nur im selben Studienjahr ausgezahlt werden. Wird das studentische Rechtsverhältnis der / des Studierenden während des Studienjahres aufgelöst oder passiviert, kann ihr / ihm das Nationale Hochschulstipendium nicht weiter ausgezahlt werden. Studierende können das Nationale Hochschulstipendium an einer einzigen Hochschuleinrichtung erhalten. Sofern mehrere Einrichtungen die Förderung derselben Person vorschlagen, erhält die / der Studierende das Stipendium an jener Einrichtung, mit welcher sie / er zuerst ein studentisches Rechtsverhältnis begründet hat. Das Nationale Hochschulstipendium schließt das Studienstipendium nicht aus. Bei gleicher Punktzahl ist die Punktzahl der Studienleistungen maßgebend. Studierende im 2. oder 3. Semester werden bevorzugt gefördert.

Budapest, den 21.05.2025


Prof. Dr. Zoltán Tibor PALLINGER
Rektor

